

# Frieden als Utopie oder als politische Maxime?

## Überlegungen zur schweizerischen Sicherheitspolitik

### 1 Von der Sicherheit und vom Frieden

Die Menschen suchen Frieden und die Staaten Sicherheit: Während die Menschen Utopien nachhängen, stellen die Staaten deren Überleben als politisches Kollektiv im anarchischen internationalen Umfeld sicher. Diese "Aufgabenteilung" hatte während des Kalten Krieges für die Mehrheit der westlichen Bevölkerungen und deren politischen Eliten nichts Anrühiges an sich. Aber wehe demjenigen, der den Versuch unternahm, Behörden und Politiker für den Frieden zu sensibilisieren: Er galt als potentiell staatsgefährdend. Frieden war als Schlagwort kommunistischer Propaganda gebrandmarkt und wer Frieden sagte, meinte nichts anderes als die Versetzung des Staates in einen wehrlosen Zustand und damit die Auslieferung an den Feind. Ähnlich war es, nebenbei gesagt, im Osten um den Begriff der "Freiheit" bestellt.

Im Hinblick auf die erste Lenzburger Tagung der Schweizerischen Friedensstiftung im Juni des Jahres 1989 verfasste Günther Bächler eine Schrift, in der er die Begriffe "Frieden" und "Sicherheit" ausdifferenzierte und mögliche Entwicklungen des Verständnisses beider Konzepte aufzeichnete.<sup>1</sup> Nicht einmal die Grundlagen der entsprechenden Ausführungen wurden von allen Tagungsteil-

---

Die Überlegungen zu diesem Beitrag entstammen teilweise einem Forschungsprojekt über die Auswirkungen der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union auf die Schweiz (Gesuchs-Nr. 4042-044205), das der Autor im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik" (NFP 42) durchführt. Dank für wertvolle Anregungen und die Durchsicht des Manuskripts gebührt Günther Bächler, Magdalena Bernath und Linda Shepard.

<sup>1</sup> Günther Bächler: Sicherheit und Frieden: Begrifflichkeit, Beziehung, Abgrenzung. Bern, Schweizerische Friedensstiftung, Juni 1989.

nehmern zur Kenntnis genommen.<sup>2</sup> Akademiker, Politiker oder Beamte, die sich als "Realisten" bezeichneten, massen dem Friedensbegriff keine eigenständige Bedeutung zu.<sup>3</sup> Es handelte sich um Kreise, in denen, um Karl Deutsch zu zitieren, "...die Friedensforschung so unpopulär war wie das Thema der Geophysik unter den Einwohnern der Stadt Pompeji."<sup>4</sup> Diese Sichtweise war kennzeichnend für die Zeit des Kalten Krieges, in welcher der Ost-West-Gegensatz eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Friedensbegriff verhinderte.

Es fehlte nicht nur die Auseinandersetzung mit dem Friedensbegriff. Der als dessen Gegenstück perzipierte Sicherheitsbegriff wurde ebenso wenig hinterfragt. Mit dem Verweis auf die höheren Interessen der nationalen Sicherheit („national security“) wurde jegliche Diskussion unterbunden.<sup>5</sup> Dabei ist "nationale Sicherheit" alles andere als ein klar definierter Begriff.<sup>6</sup> Unter Sicherheit wird allgemein der Schutz bedeutender Werte, materieller und immaterieller Natur, verstanden.<sup>7</sup> Sicherheitspolitik ist also keineswegs wertneutral. Dies betrifft sowohl das Ziel dieser Politik, als auch die Mittel, deren man sich zum Erreichen dieses Ziels bedient. Werden etwa territoriale Integrität und Souveränitätswahrung als Kernwerte nationaler Sicherheit angenommen, entspricht dies einer normativen politischen Ausrichtung. Im Vordergrund steht damit die Bewahrung des bestehenden Nationalstaats und nicht beispielsweise die Bildung eines „Weltstaats“, bei dem die territoriale Integrität eine völlig andere Bedeutung annehmen würde.

---

<sup>2</sup> Protokolle der 1. Lenzburger Tagung "Sicherheitspolitik und Friedenspolitik: Gegensatz oder notwendige Ergänzung?" Bern, Schweizerische Friedensstiftung, 1989.

<sup>3</sup> Zur problematischen Verwendung des Begriffs "Realismus" im Bereich der Aussen- und Sicherheitspolitikanalyse, siehe Keith Krause: "Broadening the Agenda of Security Studies: Politics and Methods", *Mershon International Studies Review*, 40, 1996, S. 229-242; Gerald Schneider: "Die bürokratische Politik der Aussenpolitikanalyse", *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 4(1), 1997, S. 111-115.

<sup>4</sup> Karl W. Deutsch: "Friedensforschung - Grundsätze und Perspektiven", *Schweizer Monatshefte*, September 1972, S. 392.

<sup>5</sup> Ole Waever: "Securitization and Desecuritization", in: Ronnie D. Lipschutz (Ed.): *On Security*. New York, Columbia University Press, 1995, S. 46-86.

<sup>6</sup> Arnold Wolfers: "National Security as an ambiguous Symbol", in: ders.: *Discord and Collaboration. Essays on International Politics*. Baltimore, The Johns Hopkins Press, 1962, S. 147-165.

<sup>7</sup> Walter Lippmann: *U.S. Foreign Policy: Shield of the Republic*. Boston, Little Brown & Co., 1943, S. 51.

Offen bleibt auch die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Sicherheitspolitik: Wird die Wahrung territorialer Integrität und nationaler Souveränität besser durch die militärische Abschreckung der umliegenden Staaten sichergestellt oder durch den Aufbau eines möglichst dichten Netzes wechselseitiger wirtschaftlicher und politischer Beziehungen? Gräbt man sich am besten in einer umzäunten Igelposition ein, oder ist es ratsam, über die eigene "Maginot"-Linie hinauszublicken? Natürlich gibt es zu solchen Fragen nicht immer "entweder-oder"-Antworten. Die aufgezeigte Breite des Handlungsspektrums soll nur den Gestaltungsspielraum sichtbar machen, der auch nach der Festlegung der Kernwerte der Sicherheitspolitik übrigbleibt.

Über Sicherheitspolitik lässt sich somit trefflich streiten. Anlass dazu bot ein von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) im Februar 1997 veranstaltetes Seminar zum Thema "Ethische Grundlagen der Sicherheitspolitik". Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer stark überarbeiteten und erweiterten Fassung eines anlässlich dieser Tagung vorgestellten Beitrags.<sup>8</sup> Insbesondere werden begriffliche Aspekte vertieft und weitergehende Schlussfolgerungen in bezug auf die Gestaltung der schweizerischen Sicherheitspolitik gezogen.

## 2 Ethische Überlegungen und Interessenbildung

### 2.1 Die traditionelle Interpretation der Klassiker

Inwiefern spielen ethische Überlegungen allgemein und friedenspolitische im besonderen eine Rolle in der Ausgestaltung des sicherheitspolitischen Handlungsspielraums? In den meisten Fällen sind es die Politikführenden selbst, die zumindest verbal Sicherheitspolitik mit Werturteilen verbinden: Welcher Verteidigungsminister behauptet nicht, Ziel seiner Politik sei der Frieden? Wenn derselbe Amtsträger jedoch zum Mittel der Gewalt greift, rechtfertigt er das mit dem Verhalten der anderen Staaten.

---

<sup>8</sup> Laurent Goetschel: "Pflicht zum Frieden", INFO, 22, 1997, S. 13-19.

Schon Machiavelli unterstellte dafür das Handeln des "Prinzen" bzw. souveräner Staaten nicht allgemein verbindlichen Moralprinzipien, sondern solchen der "Staatsräson".<sup>9</sup> Ein Staat hatte für Machiavelli nur zwei Möglichkeiten: aus eigenem Antrieb zu kämpfen oder auf den Angriff des Gegners zu warten. Folgt man dieser Logik, hatten die Römer die Welt gewissermaßen aus Selbstverteidigung erobert.<sup>10</sup> Auch die anderen Staaten können somit nichts dafür, dass sie "böse" sind. Ihr Verhalten ist durch die Natur des internationalen Systems bedingt: Dessen anarchische Struktur, die keine Hierarchien und damit keine Kontrollmechanismen kennt, zwingt die Staaten, selber "für Ordnung" zu sorgen.<sup>11</sup> Das Streben des einen Staates nach Sicherheit und damit nach Macht zwingt die anderen Staaten, ebenfalls für Ihre Sicherheit zu sorgen und damit nach mehr Macht zu streben. Daraus resultiert das bekannte "Sicherheitsdilemma".<sup>12</sup> Kommt es zu einem friedensähnlichen Zustand, dann nur aufgrund eines zufälligen Gleichgewichts der Kräfte ("balance of power"): Dieser Zustand ist aber nicht das eigentliche Ziel der Sicherheitspolitik der betreffenden Staaten, sondern das Ergebnis gelegentlicher "Patt-Situationen" im allgemeinen Machtstreben.<sup>13</sup>

Aus dieser Sicht haben ethische Prinzipien im Bereich der Sicherheitspolitik und - allgemeiner noch - der internationalen Beziehungen nichts verloren. Zu diesem Schluss gelangte in der Antike schon Plato, der sich ein gerechtes politisches Regime nur abgeschottet von der Weltpolitik vorstellen konnte. Für Hobbes verblieb die internationale Sphäre im natürlichen Zustand der Feindseligkeit und des Krieges, weil dort kein "Leviathan" für Ordnung sorgte. Anders als die Individuen fühlten sich die Staaten

---

<sup>9</sup> Friedrich Meinecke: Die Idee der Staatsräson in der Neueren Geschichte. München Berlin, R. Oldenbourg, 1925.

<sup>10</sup> Steven Forde: "Classical Realism", in: Terry Nardin / David R. Mapel (Ed.): Traditions of International Ethics. Cambridge, Cambridge University Press, 1992, S. 65.

<sup>11</sup> Hedley Bull: The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics. New York, Columbia University Press, 2nd ed., 1977.

<sup>12</sup> "Basically it is the mere instinct of self-preservation which ... leads to competition for ever more power". John H. Herz: Political Realism and Political Idealism. Chicago, Chicago University Press, 1951, S. 4; Robert Jervis: "Cooperation under the Security Dilemma", World Politics, 30, 1978, S. 167-214.

<sup>13</sup> Arnold Wolfers: "The Pole of Power and the Pole of Indifference", in: ders.: Discord and Collaboration. Essays on International Politics. Baltimore, The Johns Hopkins Press, 1962, S. 83.

durch den internationalen Kriegszustand nicht derart in ihrer Existenz bedroht, dass sie sich für die Bildung eines solchen Leviathans bzw. einer supranationalen Souveränität eingesetzt hätten. Auch Rousseau, der das richtige politische Handeln vom "Volkswillen" ableitete, zeigte im Hinblick auf die Besserung der zwischenstaatlichen Beziehungen keinen Optimismus: Für ihn war der "Volkswille" nicht auf die internationale Problematik eingestellt und diesbezüglichen Gerechtigkeitsforderungen gegenüber "blind". Sogar der innenpolitisch "gerechteste" Staat lief Gefahr, einen ungerechtfertigten Krieg vom Zaume zu reißen.<sup>14</sup>

Gemeinsam ist diesen Aussagen, dass sie die Natur des internationalen Systems und die damit verbundene Wahrnehmung der sicherheitspolitischen Interessen der Staaten als Hindernis für eine ethisch begründete Ausgestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen anführen. Innen- und Aussenpolitik waren zwei getrennte Welten, in denen verschiedene Normen galten. Die potentielle Relevanz ethischer Überlegungen für die internationale Sphäre wurde damit nicht generell in Frage gestellt. Ihre Umsetzung setzte jedoch eine grundlegende Umgestaltung der Natur des internationalen Systems voraus.

Die dargelegte Interpretation der Schriften von Machiavelli und Hobbes ist jedoch nicht unbestritten. Zudem haben sich die den Aussagen Rousseaus' zugrundeliegenden Merkmale des internationalen Umfelds grundlegend geändert.

## 2.2 Eine alternative Interpretation der Klassiker

Heutige Politiker und Akademiker berufen sich nur allzu gerne auf die Ahnen der politischen Philosophie, um ihre Aussagen historisch abzustützen. Dabei übersehen sie geflissentlich, dass Machiavelli unter anderem seine Stellung in den Augen des Abnehmers seiner Studie, dem "Prinzen", stärken wollte. Dass er diesem die entscheidende und auf seine Machtverhältnisse zugeschnittene Rolle bei der Bestimmung der im heutigen Sprachgebrauch als sicherheitspolitisch zu bezeichnenden Zielsetzungen und deren Umsetzung zusprach, ist nicht weiter erstaunlich. Berücksichtigt man die Entstehungsbedingungen dieser Aufzeichnungen, ist erhöhte Vorsicht im Umgang mit den gezogenen Schlussfolgerungen angebracht. Dies betrifft in unse-

---

<sup>14</sup> Forde 1992, S. 73-78.

rem Fall insbesondere die Schlussfolgerungen Machiavellis zur Natur des internationalen Umfelds.

Auch die Hobbes zugesprochenen Aussagen zum "Naturzustand" der zwischenstaatlichen Beziehungen wurden von der neueren Forschung in Frage gestellt. Die Tatsache, dass sich Hobbes keinen internationalen "Leviathan" vorstellen konnte, bedeutet keineswegs, dass er eine derartige supranationale Souveränität als nicht durchsetzbar betrachtete. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Hobbes das internationale Umfeld als gar nicht direkt vergleichbar mit dem "Naturzustand" im Innern eines einzelnen Staates betrachtete. Das internationale System mochte aufgrund der Abwesenheit einer internationalen Zwangsgewalt als anarchisches System bezeichnet werden. Dies hiess nicht zwangsläufig, dass sich dieses System im internationalen Naturzustand befand.<sup>15</sup> Zugleich war die Unterordnung der Bevölkerung unter den "nationalen" Leviathan zwar absolut, aber nicht unumstösslich und nur solange gewährleistet, als dieser im Interesse der Gesamtheit handelte. Der souveräne Wille, wie ihn der Leviathan verkörperte, würde somit gut tun, Handlungen zu unterlassen, die den überwiegenden Interessen der Bevölkerung zuwiderliefen. Dies galt selbstverständlich auch für externe Handlungen.<sup>16</sup> Die Beurteilung aussenpolitischer Handlungen unter dem Gesichtspunkt des Gesamtinteresses der Bevölkerung bringt komplexe ethische Interessen ins Spiel. Damit sind simplifizierende Verweise auf die "hobbesianische" Natur der zwischenstaatlichen Beziehungen zur Erklärung des internationalen Umfelds überholt, oder um Michael Williams zu zitieren: "Hobbes' theory of international politics (...) does not provide the foundation for an objective structural analysis of international relations immune from the questions of ethics and the domestic character of states."<sup>17</sup>

Wird diese Argumentation fortgeführt, gelangt man zur Erkenntnis, dass die Struktur des internationalen Systems und das damit verbundene Verhalten von Drittstaaten keine genügende Grundlage oder Rechtfertigung für die Ausgestaltung der Sicherheitspolitik eines Staates liefern. Internationale Struktur und Handlungen Dritter müssen zuerst durch die eigene politische Elite und Bevölkerung wahrgenommen werden, bevor sie unter Gesichts-

---

<sup>15</sup> Michael C. Williams: "Hobbes and international relations: a reconsideration", *International Organization*, 50(2), 1996, S. 214.

<sup>16</sup> Williams 1996, S. 220-222.

<sup>17</sup> Williams 1996, S. 234.

punkten der nationalen Sicherheit qualifiziert und in die Konzeption der Sicherheitspolitik integriert werden. Diese Erklärung entspricht dem Ansatz der sogenannten kritischen oder konstruktivistischen Schule, derzufolge Sicherheit keine objektive Bedingung darstellt und Bedrohungen nicht einfach als Produkt der korrekten Beobachtung internationaler materieller Zusammenhänge resultieren.<sup>18</sup>

Im Vordergrund steht vielmehr die Frage nach der Perzeption der entsprechenden internationalen Zusammenhänge. Das Konzept "nationale Sicherheit" reflektiert nicht nur eine Reaktion auf eine objektive Bedrohungslage, sondern es definiert zugleich, gestützt auf politische, epistemologische und ethische Werte, was als sicherheitsrelevant betrachtet werden muss.<sup>19</sup> Die Identifizierung von Bedrohungen und die Erstellung von Bedrohungsszenarien ist somit alles andere als ein politisch oder wertneutraler Prozess.<sup>20</sup> Tatsächlich vorhandene Bedrohungspotentiale brauchen in keinem direkten Zusammenhang zur perzipierten Bedrohung zu stehen.<sup>21</sup> Die starre Verbindung zwischen Bedrohung und Ressourcen wird aufgehoben, und wir begeben uns in eine "zusammengebaute Welt."<sup>22</sup>

Ist von nationaler Sicherheit die Rede, sollte diese Welt diejenige der politischen Gemeinschaft des Staates sein. Was unter Sicherheit zu verstehen ist, was als Bedrohung zu sehen ist, und wie darauf reagiert werden soll, hat Thema des politischen Diskurses zu sein. Der Begriff der "nationalen Sicherheit" füllt sich erst mit Inhalt, wenn er für die Bevölkerung die entsprechende Bedeutung angenommen hat.

---

<sup>18</sup> Krause 1996, S. 242.

<sup>19</sup> Krause 1996, S. 234.

<sup>20</sup> Krause 1996, S. 247.

<sup>21</sup> Eine Studie zeigt, dass die von den USA perzipierte Bedrohung der Sowjetunion zur Zeit der Gründung der NATO kaum vom tatsächlichen Bedrohungspotential abhing. Bradley Klein: "How the West Was Won: Representational Politics of NATO". *International Studies Quarterly*, 34, 1990, S. 311-325.

<sup>22</sup> Krause 1996, S. 239.

## 2.3 Die veränderten Rahmenbedingungen der Interessenbildung

Neben den dargelegten konzeptuellen Grundlagen der Erfassung der Interessenbildung und des damit verbundenen Stellenwerts ethischer Überlegungen in der Sicherheitspolitik spielt auch die Entwicklung der Rahmenbedingungen, in denen sich die internationale Politik abspielt, eine bedeutende Rolle. Nachfolgend werden die grundsätzlichen Veränderungen skizzenhaft dargelegt.<sup>23</sup>

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat ein Wandel in der Natur der zwischenstaatlichen Beziehungen stattgefunden, der die Wahrnehmung der sicherheitspolitischen Interessen der Staaten massgeblich beeinflusst und damit ethischen Überlegungen verstärkt Zugang zur Sphäre der internationalen Beziehungen verschafft hat, dies nicht zuletzt über den öffentlichen politischen Diskurs. Über 200 Jahre nach deren Veröffentlichung ist Kants Schrift "Zum ewigen Frieden" unter vielen Gesichtspunkten erstaunlich aktuell.<sup>24</sup> Die meisten seiner Aussagen schienen für die damalige Zeit reine Utopie. Heute wissen wir, dass Staaten auch ohne "internationalen Leviathan" gewillt sind, ihr internationales Verhalten anderen als rein militärisch machtpolitischen Überlegungen unterzuordnen. Verschiedene Entwicklungen und Ereignisse haben dazu beigetragen: die beiden Weltkriege, der Beginn des Nuklearzeitalters, die wachsende gegenseitige Abhängigkeit von Staaten und Gesellschaften in verschiedensten Bereichen wie Wirtschaft, Umwelt, Politik, Kultur, etc. Die direkte Betroffenheit der Bevölkerung durch die Problematik der nuklearen Abschreckung hat deren Interesse für sicherheitspolitische Fragen erhöht. Die zunehmende Interdependenz hat die Grenzen zwischen Aussen- und Innenpolitik vielfach verwischt. Die Bezeichnung "high politics" dient zwar noch als Oberbegriff für die Aussen- und Sicherheitspolitik, hat inhaltlich jedoch ausgedient. Damit verbunden ist eine Modifikation des Machtverständnisses: Der internationale Einfluss eines Staates ist nicht mehr direkt von

---

<sup>23</sup> Für eine eingehende Analyse der Gründe und Prozeduren des Wandels der Strukturen der Weltpolitik, siehe James N. Rosenau: *Turbulence in World Politics: A Theory of Change and Continuity*. Princeton, Princeton University Press, 1990.

<sup>24</sup> Siehe hierzu: Reinhard Merkel / Roland Wittmann (Hrsg.): "Zum ewigen Frieden". Grundlagen, Aktualität und Aussichten einer Idee von Immanuel Kant. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1996.

seiner Verfügungsgewalt über militärische und wirtschaftliche Ressourcen abhängig, sondern hängt zusätzlich von einer Vielzahl anderer Faktoren ab, wozu insbesondere sein Zugang zu relevanten Informationen und seine Bewegungsfreiheit in internationalen Organisationen gehören. Ausserdem werden die besonderen Bedingungen des internationalen Handelns generell hinterfragt: Der Verweis auf die "Zwänge" des internationalen Systems und das sich daraus ergebende Handlungsbedürfnis der Staaten im Namen der „Staatsräson“ klingen anachronistisch. Wie dies zuvor progressiv im innenpolitischen Bereich geschah, wird nun auch die Aussen- und Sicherheitspolitik zunehmend "zivilisiert"<sup>25</sup> und damit Objekt ethischer Überlegungen. Selbst der „Volkswille“ Rousseaus ist - bedingt durch zunehmende Verknüpfung von Innen- und Aussenpolitik - nicht mehr "blind" für internationale Belange, auch wenn er, wie in der Schweiz, nicht immer die gleiche Position vertritt wie die Regierung.

Zusammen mit dem zuvor dargelegten inhärenten Diskussionsbedürfnis des Begriffs nationaler Sicherheit weisen diese veränderten Rahmenbedingungen der aussen- und sicherheitspolitischen Interessenbildung auf einen ausgesprochen hohen Kommunikationsbedarf in Sachen Sicherheitspolitik hin. Gerade in einer Phase sicherheitspolitischer Umorientierung, wie wir sie seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in Europa erleben, stellt sich die Frage nach sicherheitspolitischen Handlungsrichtlinien besonders nachdrücklich. Dabei handelt es sich nicht um grosse Diskussionen bezüglich einer neuen europäischen "Ordnung", sondern um die pragmatische Frage, auf welcher Grundlage eine moderne sicherheitspolitische Konzeption beruhen sollte. Dies ist schon nur in Anbetracht des "inflationären" Sicherheitsbegriffs nicht einfach zu beantworten: Nachdem das Konzept nationaler Sicherheit historisch gesehen nie so eng und nie so militärisch definiert worden war wie zur Zeit des Kalten Krieges,<sup>26</sup> wimmelt es seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre von Vorschlägen und Versuchen, den Sicherheitsbegriff inhaltlich um ökologische, wirtschaftliche,

---

<sup>25</sup> Dieter Senghaas: "Frieden als Zivilisierungsobjekt", in: ders. (Hrsg.): Den Frieden Denken. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1995, S. 196-223.

<sup>26</sup> John Chipman: "The Future of Strategic Studies: Beyond Even Grand Strategy", *Survival*, 34, 1992, S. 109-131. Im Rahmen einer verfeinerten Analyse wären je nach Zeitabschnitt bestimmte Politikbereiche von dieser Pauschalaussage auszuklammern, wie beispielsweise die in der Ära Willy Brands in Deutschland verfolgte Politik des "Wandels durch Annäherung".

demokratische und soziale Dimensionen zu erweitern.<sup>27</sup> Was können hierzu friedenspolitische Überlegungen beitragen?

## 3 Frieden als sicherheitspolitische Maxime

### 3.1 Frieden als regulative Idee

Wie erwähnt sind mehrere Aussagen Kants für die heutige Zeit von beträchtlicher Aktualität: Dies trifft insbesondere für seine Feststellung zu, dass die bloße Abwesenheit kriegerischer Handlungen noch keinen Frieden begründet<sup>28</sup> und für seine Ansicht, dass Frieden als kategorische Zielsetzung ungeachtet seiner unmittelbaren Umsetzungschancen von Bedeutung ist.<sup>29</sup> Welche Bedeutung haben diese Aussagen für die heutige Zeit? Inwiefern werden sie praktisch relevant?

Zunächst geht es um die Frage nach dem Inhalt des Friedensbegriffs. Frieden muss laut Kant gestiftet werden, eine Sichtweise, die in Richtung der heutigen Unterscheidung zwischen "negativem" und "positivem" Frieden geht. "Negativer" Frieden kennzeichnet die Abwesenheit direkter oder personeller Gewalt. Ein solcher Zustand des "Nicht-Kriegs" entspricht einem "Patt" im gegenseitigen Machtstreben und damit dem Friedensbegriff der zuvor dargestellten realistischen Schule. Ein erweiterter Friedensbegriff im Sinne eines "positiven" Friedens orientiert sich an einem erweiterten Begriff von Gewalt. Dazu zählt auch die sogenannte "strukturelle Gewalt"<sup>30</sup>, die aus den negativen Folgen gesell-

---

<sup>27</sup> Barry Buzan: *People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era*. Boulder, Lynne Rienner Publishers, 1991, S. 12-14.

<sup>28</sup> Immanuel Kant: *Zum ewigen Frieden*, in: Wilhelm Weischedel (Hrsg.): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1*, Werkausgabe, Band 11, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1977, S. 203.

<sup>29</sup> Immanuel Kant: *Die Metaphysik der Sitten*, in: Wilhelm Weischedel (Hrsg.): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2*, Werkausgabe, Band 8, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1977.

<sup>30</sup> Der Begriff stammt von Johan Galtung, der damit allgemein die vermeidbare Entwicklungsbehinderung von Menschen definiert. Diese Entwicklungsbehinderung ist die "Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen, zwischen dem, was hätte sein können und dem was ist". Vgl. Johan Galtung: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konflikt-*

schaftlicher, politischer, und ökonomischer Bedingungen und Verhältnisse resultiert. "Positiver" Friede setzt somit nicht bloss das Verhindern des Ausbruchs unmittelbarer Feindseligkeiten voraus, sondern die Beseitigung der Ursachen dieses potentiellen Gewaltausbruchs. Hierzu gehört die gerechte inhaltliche Ausgestaltung und Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen.<sup>31</sup> Eine an friedenspolitischen Gesichtspunkten orientierte Politik versucht nicht generell das Aufkommen von Konflikten zu vermeiden, zielt aber auf deren friedliche Transformation ab. Das Ziel ist die Eliminierung des Krieges als Austragungsmodus inner- und zwischenmenschlicher Konflikte.<sup>32</sup>

Vor dem Hintergrund dieses erweiterten Friedensbegriffs gilt es zwischen der Bedeutung von Frieden als Ziel und Frieden als Prozess zu unterscheiden: "Positiver" Friede in seiner umfassenden Ausgestaltung, d.h. als idealer Friede, scheint bei einer pragmatischen Beurteilung der heutigen Staatenwelt und der Natur der Menschen wenig wahrscheinlich, wenn nicht unmöglich. Trotzdem war bisher niemand bereit, gänzlich auf die Idee des Friedens zu verzichten. Die Idee eines befriedeten Daseins bildet eine unverzichtbare, antreibende Kraft. Für den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson war dies "the common purpose of enlightened mankind".<sup>33</sup> Wenn aber der Frieden als ganzer zugleich unmöglich und unverzichtbar ist, muss unaufhörlich auf begrenzte Gestalten des Frieden hingearbeitet werden. Weil diese Gestalten zwangsläufig immer nur Annäherungen, d.h. unvollkommene Formen des Friedens darstellen, bleibt, was den Frieden anbelangt, für den Menschen immer etwas zu wünschen und zu tun.<sup>34</sup> Die Hoffnung auf eine fortschreitende Zurück-

---

forschung, Reinbek bei Hamburg, 1975, S. 15; Siehe auch: Johan Galtung: "Gewalt, Frieden und Friedensforschung" (1969), in: Dieter Senghaas (Hrsg.): Kritische Friedensforschung. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1971, S. 86; Kenneth Boulding: Stable Peace. Austin, University of Texas Press, 1978, S. 3.

<sup>31</sup> Karl Dietrich Bracher: "Frieden und Krieg", in: Das Fischer Lexikon, Bd. 7 (Internationale Beziehungen, hrsg. v. Dietrich Bracher / Ernst Fraenkel), Frankfurt a.M. 1969, S. 110.

<sup>32</sup> Lothar Brock: "Frieden. Überlegungen zur Theoriebildung", in: Volker Rittberger (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandesaufnahme und Forschungsperspektiven, Sonderheft 21/1990, PVS, Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 71, 73.

<sup>33</sup> Ray S. Baker / William E. Dodd (Ed.): The Public papers of Woodrow Wilson: War and Peace. New York, Harper & Ros., 1927, S. 98.

<sup>34</sup> Bernhard Welte: "Über die Fraglichkeit des menschlichen Friedens und über die Verheissung des göttlichen Friedens", in: Vom Frieden. Hannover, Gebr. Janecke, 1967, S. 173-174.

drängung der gewalttätigen Regulierung sozialer Beziehungen baut unter anderem darauf, dass die Anwendung von Gewalt im Zuge des Zivilisationsprozesses dysfunktional wird.<sup>35</sup>

Die "Pflicht zum Frieden" beruht somit auf einem „positiven“ Friedensbegriff, der zudem prozessorientiert ist. Der "ideale" Frieden dient als Orientierung, als regulative Idee, nicht als alltäglich umzusetzendes Paradigma. Wird nun diese Friedenspflicht als politische Maxime gewählt, stellt sich die Frage: Welche Folgen ergeben sich daraus für die Ausgestaltung der Sicherheitspolitik?

### 3.2 Gewaltverzicht als Ziel

Am unmittelbarsten betroffen ist die Sicherheitspolitik durch die friedenspolitische Maxime der Vermeidung oder Verhinderung jeglicher, auch struktureller, Gewalt. Weitere Aufgaben wären die Sicherung materieller Bedürfnisse, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, die Gewährung und Förderung politischer Mitbestimmung, die Wiederherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Mensch und Umwelt. Es gibt zahllose Versuche zur Operationalisierung des Friedensbegriffs;<sup>36</sup> allerdings bleibt die Frage offen, ob Frieden Gerechtigkeit voraussetzt.<sup>37</sup> Die Maxime der Vermeidung oder Verminderung jeglicher Gewalt entspricht einem Paradigmenwechsel von der Lehre des gerechten Krieges hin zur Lehre des gerechten Friedens.<sup>38</sup> Gerade im Zeitalter der Massenvernichtungswaffen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Anwendung militärischer Gewalt als letztes Mittel noch in Betracht gezogen werden kann. Wegen der fehlenden Möglichkeit zur Unterscheidung zwischen beteiligten und unbeteiligten Teilen der Bevölkerung gilt insbesondere die Doktrin der nuklearen Abschreckung, trotz ihrer theoretisch

---

<sup>35</sup> Brock 1990, S. 74.

<sup>36</sup> Siehe dazu: Dieter Senghaas (Hrsg.): Den Frieden denken. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1995, Kap. VIII: Begriffe des Friedens: Eine Auswahl, S. 444-459.

<sup>37</sup> Brock 1990, S. 80. Die Klärung dieser Frage bedingt die vorangehende Präzisierung des Begriffs der Gerechtigkeit und des Zusammenhangs zwischen dieser und dem Gebrauch von Gewalt, was ein schwieriges Unterfangen darstellt.

<sup>38</sup> Arbeitsgruppe "Sicherheitspolitik" der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*: Vom "gerechten Krieg" zum "gerechten Frieden". Überlegungen zur Weiterentwicklung christlicher Friedensethik in einer Phase weltpolitischer Neuorientierungen. Bonn 1992, S. 10.

vorbeugenden Absicht, ethisch als fragwürdig.<sup>39</sup> Der Zweck heiligt keinesfalls die Mittel. Anstelle der Frage des (militärischen) Friedenserhalts tritt diejenige der Friedensgestaltung. Friedensförderung wird wichtiger als Friedenssicherung. Dem liegt kein grundsätzlich neuer Denkansatz zugrunde, aber ein Perspektivenwechsel: In den Vordergrund tritt eine neue Qualität internationaler Politik, die auf gewaltfreie Modelle politischer Kriegsursachenbekämpfung, Krisenprävention und -bewältigung setzt. Die Lehre vom gerechten Krieg stösst hier an ihre Grenzen. Ihre Konzentration auf die Frage nach der Legitimität von Kriegen gilt für den politischen Extremfall, in dem die ethisch primär geforderte politische Kriegsursachenbekämpfung bereits versagt hat. Der ethische Kern der traditionellen moraltheologischen Einschätzung des Krieges wird somit "gegen den Strich gebürstet".<sup>40</sup> Gefragt wird nicht nach der Gerechtigkeit von Kriegen, sondern nach den Bedingungen eines gerechten Friedens, der allein Kriegen vorzubeugen vermag. Nur diese Perspektive erlaubt ein konstruktives Angehen der zahlreichen innerstaatlichen Konflikte, die sich vor allem in der Dritten Welt, vermehrt aber auch in Europa abspielen. Die Ursachen dieser Konflikte lassen sich nicht mit dem traditionellen Sicherheitsdilemma erklären. Sie sind vielmehr im ungleichen Zugang zu wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Ressourcen zu suchen.

Nachfolgend geht es darum, aus dem bisher Gesagten Schlüsse für die Konzeption der Sicherheitspolitik der Schweiz zu ziehen. Zunächst wird auf die von der Schweiz bisher verwendeten Macht- und Sicherheitsbegriffe eingegangen. Es folgen Überlegungen zu den der Sicherheitspolitik zugrundeliegenden Werten und einige konkrete Anregungen mit Blick auf die Generierung einer neuen sicherheitspolitischen Orientierung.

---

<sup>39</sup> Joseph Raz: *The Morality of Freedom*. Oxford, Oxford University Press, 1986, S. 268-271; Michael Walzer: *Just and Unjust Wars*. New York, Basic Books, 1977, S. 269-283.

<sup>40</sup> *Justitia et Pax: Vom "gerechten Krieg" zum "gerechten Frieden"*, 1992, S. 19.

## 4 Folgen für die Sicherheitspolitik der Schweiz

### 4.1 Revisionsbedürftige Macht- und Sicherheitsbegriffe

Der im Jahre 1990 veröffentlichte Bericht des Bundesrates über die schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel (Bericht 90) bot eine gute Grundlage für eine Diskussion über die Sicherheitspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges. Er weitete den Sicherheitsbegriff aus und öffnete prinzipiell den Weg für eine Beteiligung der Schweiz an der sicherheitspolitischen Kooperation in Europa.<sup>41</sup> Gleichzeitig war der Bericht jedoch mit zahlreichen Unzulänglichkeiten behaftet, die teilweise mit seiner Entstehungszeit erklärbar sind, heutzutage aber eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit der schweizerischen Sicherheitspolitik erschweren. Dazu gehört zunächst die innerhalb des breiten Sicherheitsbegriffs dominierende Logik des "Militärischen". Diese Logik entsprach dem altgedienten Konzept der Gesamtverteidigung: Man wollte sich auch gegen die sogenannten neuen Bedrohungen im wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich "verteidigen". Dass ein solches Denken gegenüber Umwelt, Flüchtlingen oder Wirtschaftsproblemen fehl am Platz ist, braucht hier nicht weiter erläutert zu werden.<sup>42</sup> Entsprechend wurde ein Grossteil der Ressourcen für die Gesamtverteidigung mobilisiert. Auch auf das in anderen Politikbereichen, in der Wirtschaft und der Wissenschaft lagernde Potential wurde zurückgegriffen. Die an sich positive globale Dimension dieses Vorgehens verhalf der Schweiz jedoch nicht zu einer neuen konzeptionellen Denkweise im Bereich ihrer Sicherheitspolitik, ganz im Gegenteil: Die neuen Ressourcen wurden in das gewohnte Konflikt- und Verteidigungdenken eingebaut. Diese Praxis war schon in den Anfängen der Interdependenzforschung kritisiert worden, indem Entscheidungsträgern an-

---

<sup>41</sup> Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990, S. 13-19 und 30-35.

<sup>42</sup> Simon Dalby: "Contesting Essential Concepts: Reading the Dilemmas in Contemporary Security Discourse", in: Keith Krause / Michael C. Williams: *Critical Security Studies. Concepts and Cases*. Minnesota, University of Minnesota Press, 1997, S. 3-6

gelastet wurde, nicht-militärische Ressourcen einzig in der Optik zu erfassen, sie für konfliktuelle Zwecke einzusetzen.<sup>43</sup>

Die Problematik rührt auch daher, dass die in Anbetracht der neuen Bedrohungen mobilisierten neuen Ressourcen in einen sehr eng gefassten Machtbegriff integriert wurden. Macht wurde ein-dimensional als Potential für den Einsatz gegen einen möglichen Gegner gesehen. Gemäss dieser Logik wurden die mit Hilfe des erweiterten Sicherheitsbegriffs erfassten zusätzlichen Ressourcen als mögliche "Waffe" in neuen Konflikten betrachtet. Diese Auffassung übersieht, dass sich Machtressourcen aus verschiedenen Bereichen nicht einfach aufaddieren. Je nach Zustand des internationalen Umfelds können wirtschaftliche Ressourcen beispielsweise wichtiger sein als militärische. Es kann auch sein, dass militärische Ressourcen nicht nur nichts zur Behebung einer bestimmten Problemlage beitragen, sondern dass sie der Macht des betreffenden Staates insgesamt abträglich sind, weil sie beispielsweise Produktionskräfte oder finanzielle Mittel binden, die besser für die Sicherung des Sozialnetzes oder die Förderung des Wirtschaftsstandortes eingesetzt worden wären. Auch wenn Machtressourcen teilweise transferiert werden können, beispielsweise indem die militärische Produktion wirtschaftliche "spillovers" generiert, ist mit starken "Übersetzungsverlusten" zu rechnen.<sup>44</sup>

Weiter übersieht die skizzierte Machtauffassung zwei dem Begriff innewohnende Komponenten, die selbst in der rudimentärsten Definition von Macht von Bertrand Russell enthalten sind: Macht dient dem Erzielen bestimmter Konsequenzen oder Effekte.<sup>45</sup> Daraus ergibt sich erstens, dass Macht sowohl zur Durchsetzung des eigenen Willens "gegen" bestimmte Widerstände,<sup>46</sup> jedoch auch "für" das Erreichen bestimmter Ziele oder Effekte mit anderen Beteiligten zusammen eingesetzt werden kann.<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> James N. Rosenau: "Capabilities and Control in an Interdependent World", *International Security*, 1(2), 1976, S. 37.

<sup>44</sup> Robert O. Keohane / Joseph S. Nye: *Power and Interdependence. World Politics in Transition*. Boston Toronto, Harper Collins Publishers, 1977, S. 11.

<sup>45</sup> Bertrand Russell: *Power: A New Social Analysis*. London, Allen & Unwin, 1946, S. 1935.

<sup>46</sup> Max Weber definiert Macht als "jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht". *Wirtschaft und Gesellschaft*, 4. Auflage, 1. Halbband, Tübingen 1956, S. 28.

<sup>47</sup> Rosenau 1976, S. 36.

Zweitens geht aus dieser Definition des Machtbegriffs hervor, dass die Kontrolle über Ressourcen nur ein Element von Macht darstellt. Was interessiert, ist der Einfluss auf Entscheidungen bzw. die Ergebnisse. Bestimmte Ressourcen spielen zweifellos eine Rolle, doch ist auch der Zugang zu relevanten Informationen und zu Entscheidungsprozessen bedeutend. So kann Macht beispielsweise aus einer Stellung in Kommunikationsnetzwerken abgeleitet werden.<sup>48</sup> Bewusst sein sollte man sich insbesondere der Tatsache, dass die meisten "Machtausübungen" ohne Gewaltanwendung oder auch nur -androhung erfolgen.<sup>49</sup>

## 4.2 Konzept- und erfolglose internationale Friedensförderung

Die andere Innovation des Bericht 90 im Bereich der Sicherheitspolitik betraf die Möglichkeit der Leistung internationaler friedensfördernder Einsätze. Interessanterweise figurierte die Beteiligung der Armee an solchen Einsätzen gleich an erster Stelle der ihr im Bericht zugeordneten Aufgaben.<sup>50</sup> Die von ihrem Inhalt her bedeutende Neuerung wurde jedoch nicht in ein entsprechendes, auf die internationale Zusammenarbeit ausgerichtetes Konzept eingebettet. Durch den ganzen Bericht hindurch dominierte der Kampf- und Verteidigungsauftrag der Armee. Die autonome Landesverteidigung stand wie ein Fels in Brandung. Die Möglichkeit zur Durchführung friedensfördernder Einsätze war nicht viel mehr als ein Aufsatz zum herkömmlichen Pflichtenheft der Armee, ein verbales Zugeständnis an das gewandelte europäische Umfeld. Im selben Bericht figurierte als erstes sicherheitspolitisches Instrument der Aussenpolitik die Neutralität flankiert von den altbekannten Guten Diensten und den Maximen der Solidarität und Disponibilität.<sup>51</sup> Dieser Spagat zwischen Vergangenheit und Zu-

---

<sup>48</sup> Karl W. Deutsch: *The Nerves of Government: Models of Political Communication and Control*. New York, Free Press, 1966, S. 145-162; Robert J. Mokken / Frans N. Stokman: "Power and Influence as Political Phenomena", in: Brian Barry (Ed.): *Power and Political Theory: Some European Perspectives*. London, John Wiley & Sons, 1976, S. 49-50.

<sup>49</sup> Mokken / Stokman 1976, S. 35. Auch morale Autorität bildet eine Machtressource, siehe hierzu Rodney Bruce Hall: "Moral Authority as a Power Resource", *International Organization*, 51 (4), S. 591-622.

<sup>50</sup> Bericht 90, S. 39.

<sup>51</sup> Bericht 90, S. 36-37.

kunft der Sicherheitspolitik mochte als Diskussionsplattform Sinn machen. Der Bericht bot jedoch keine Grundlage für künftige Reformschritte. Da wurde zu fest an Althergebrachtem festgehalten, zu wenig über eventuell Neues berichtet und vor allem zu vieles offen gelassen.

In der Praxis scheiterte die "zweigleisige" Strategie auf beiden Schienen: Die autonome Landesverteidigung ist technisch gesehen im heutigen Umfeld nicht mehr zu gewährleisten. Die Schweiz kann sich gegen einen eventuellen Angriff mit Abstandswaffen nicht verteidigen. Selbst wenn die entsprechenden technischen Errungenschaften erhältlich bzw. in der Schweiz in Lizenz hergestellt werden könnten, ist es undenkbar, dass der politische Wille zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel vorhanden wäre.<sup>52</sup> Eine verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit dem Ausland würde jedoch den rechtlichen Kernbestand der "bewaffneten" Neutralität tangieren und steht zur Zeit, obwohl von der Regierung als Möglichkeit erwogen, nicht zur Diskussion.<sup>53</sup>

Aber nicht einmal im neutralitätsrechtlich unbedenklichen und neutralitätspolitisch verantwortbaren Bereich der internationalen Friedensförderung wurden seit dem Erscheinen des Berichts 90 namhafte Fortschritte erreicht. Das Fiasko wurde durch die Ablehnung der Aufstellung Schweizer Blauhelme am 13. Juni 1994 symbolisiert. Damals lehnten 57,2 Prozent der Stimmenden die Aufstellung von 600 Blauhelmen ab. Diese wären auf freiwilliger Basis unter den 400'000 Soldaten rekrutiert worden. Die budgetierten Kosten beliefen sich auf 100 Millionen Franken pro Jahr, was rund 2 Prozent der Verteidigungsausgaben entsprach. Es können nicht reine finanzielle Überlegungen gewesen sein, die zur Ablehnung der Vorlage an der Urne führten. Vielmehr argumentierten Politiker und Behörden mit herkömmlichen sicherheitspolitischen Werten wie Neutralität und Guten Diensten. Es würde grundsätzlich alles beim Alten bleiben. Der mit der Vorlage verknüpfte praktische Übergang vom rein auf militärischer Dissuasion ausgerichteten Konzept der Landesverteidigung hin zur auf internationaler Kooperation ausgerichteten Sicherheitspolitik wurde kaum begründet, der mit der Entsendung bewaffneter Schweizer

---

<sup>52</sup> Gustav Däniker: "Vor einer strategischen Weichenstellung: Grundfragen schweizerischer Sicherheit wieder aktuell", NZZ, 4. Juni 1997, S. 16.

<sup>53</sup> Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee der neunziger Jahre (Armeeleitbild 95) vom 27. Januar 1992, S. 30; Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren - Anhang: Bericht zur Neutralität - vom 29. November 1993, S. 70.

Soldaten ins Ausland verbundene Symbolgehalt wurde ignoriert. Die Rechnung ging nicht auf. Die Gegner der Vorlage argumentierten mit den gleichen Werten, und diese harmonierten besser mit ihren Aussagen. Insbesondere wagten sie es auch, die UNO (negativ) zu thematisieren und mit den Blauhelmen in Zusammenhang zu bringen, was für die Befürworter unmöglich war: Sie wollten aus ihrer argumentativen Notlage heraus eine Grundsatzdebatte über die Sicherheitspolitik um jeden Preis verhindern. Das "Monster" der Weltorganisation sollte nicht mit den 600 Schweizer Freiwilligen in Zusammenhang gebracht werden.

### 4.3 Bedarf nach einer sicherheitspolitischen Grundsatze debatte

Ein Überblick über die Beteiligung der Schweiz an internationalen sicherheitspolitischen Kooperationsformen ergibt, dass die Schweiz Teilnehmerland der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist (OSZE) und bei der NATO-Initiative der Partnerschaft für den Frieden (PfP) mitmacht. Bei beiden konnten Regierung und Behörden glaubhaft machen, dass die Neutralität nicht tangiert würde. Hinzu kommt, und das scheint noch wichtiger, dass es sich um Mitwirkungsformen handelt, die nicht dem Referendum unterstanden. Diese Politik des "muddling through", die unter Ausnutzung des rechtlichen und politischen Spielraums ein Maximum an "internationaler Solidarität" herauszuholen sucht, jedoch *per definitionem* nicht über ein neues Konzept verfügt, ist mittelfristig zum Scheitern verurteilt. Der aktuelle Zustand eines mangelnden Konsens in der Ausgestaltung der Sicherheitspolitik und einer mangelnden (finanziellen) Legitimität der Armee und anderer sicherheitspolitischer Ausgaben ist nicht als stationär anzusehen: Die Verknüpfung überrissener Militärausgaben mit Konzeptlosigkeit und hohen Beamten und Politikern, die möglichst im Stillen agieren, kann nicht als stabil betrachtet werden. Vielmehr ist von einer wachsenden Orientierungslosigkeit und einer zunehmenden Legitimitätskrise auszugehen. Positive Resultate von Meinungsumfragen zur Erteilung von Überflugserlaubnissen für Flugzeuge der Implementation Force (IFOR) und der Stabilization Force (SFOR) der NATO bieten keinen Ersatz für eine neue sicher-

heitspolitische Grundlage.<sup>54</sup> Sie weisen allenfalls darauf hin, dass die Zeit für eine öffentliche Auseinandersetzung über die Grundwerte der Sicherheitspolitik gar nicht so schlecht wäre.

Aufklärungsarbeit über Ziele und Schwerpunkte der schweizerischen Sicherheitspolitik tut jedoch nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit Not. Im EMD stösst selbst der Begriff "Sicherheitspolitik" noch nicht überall auf offene Ohren, so stark wird die Tradition des Militärischen und der damit zusammenhängenden Landesverteidigung als Kern und Existenzgrund des Departements verstanden. Dazu passt die Tatsache, dass die Abteilung für Rüstungskontrolle und Friedensförderung in den entsprechenden Kreisen bisher nicht als vollwertiger "Bestandteil" der Armee betrachtet wurde. Deren "*raison d'être*" bleibt die Landesverteidigung und nicht "Auslandtourismus". Diese von altgedienten hohen Offizieren vertretene Haltung ist vor dem Hintergrund der sicherheits- bzw. verteidigungspolitischen Tradition der Schweiz nachvollziehbar. Ihr Andauern unterstreicht den Bedarf nach einer Auseinandersetzung grundsätzlicher Art mit den Kernwerten der schweizerischen Sicherheit, angefangen bei den Bedrohungen, über die anzustrebenden Zielsetzungen bis hin zu den einzusetzenden Mitteln und Instrumenten. Nur so wird es möglich sein, zu einem zukunftssträchtigen Konsens über die Sicherheitspolitik zu gelangen.

## 5 Elemente eines neuen sicherheitspolitischen Konzepts

### 5.1 Bedarf nach neuen identitätsbildenden Verhaltensnormen

Wie bereits zuvor dargelegt, sind sicherheitspolitische Interessen nicht unumstösslich oder exogen gegeben. Sie gehen aus der sicherheitspolitischen Identität eines Staates hervor. Diese entsteht nicht aus dem "Nichts", analog dem Urknall, sondern bildet sich aus der Interaktion des Staates mit seinem internen

---

<sup>54</sup> Karl W. Haltiner / Luca Bertossa / Kurt R. Spillmann: Sicherheit '97. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, ETH Zürich 1997, S. 45.

(nationalen) und externen (internationalen) Umfeld.<sup>55</sup> Es gibt sogenannte identitätsbildende oder "konstituierende" Normen staatlichen Verhaltens, aus denen die sicherheitspolitische Identität eines Staates entsteht.<sup>56</sup> Auf diese Weise ist im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts die Neutralität zu einem identitätsstiftenden Bestandteil der damaligen Eidgenossenschaft geworden. Verschiedene internationale Ereignisse haben seither zu einer weiteren Stärkung dieses "Wertes" der schweizerischen Aussenbeziehungen geführt. Dazu gehörten in diesem Jahrhundert insbesondere die beiden Weltkriege und der Kalte Krieg. Aus dieser Zeit stammen die meisten Erfahrungen mit den Guten Diensten und die beiden mit der Petitpierre-Doktrin verknüpften Maximen der Disponibilität und der Solidarität. Die Auf- und Verarbeitung der Geschichte, vor allem derjenigen des Zweiten Weltkriegs und des Kalten Krieges, haben bereits zu einer Reevaluation des Verdienstes der Neutralität geführt.<sup>57</sup> Zudem wird die Funktionalität der offiziell als Instrument dienenden Neutralität in Anbetracht des europäischen Integrationsprozesses und der nach dem Ende des Kalten Krieges veränderten politischen Landschaft in Europa je länger je umstrittener. Rein funktionale und rationale Überlegungen sind jedoch an sich nicht identitätsbildend oder -relativierend. Neutralität galt und gilt zum Teil noch immer als angebrachtes bzw. normativ begründetes Verhalten, unabhängig vom konkret daraus zu erwartenden Nutzen. Dies erklärt auch, wieso aus Umfragen immer wieder hervorgeht, dass ein grosser Teil der Bevölkerung zwar der Neutralität viele traditionelle Funktionen nicht mehr zugesteht, trotzdem jedoch an ihr als Maxime der Aussen- und Sicherheitspolitik festzuhalten wünscht.<sup>58</sup>

Ein neues sicherheitspolitisches Konzept müsste daher ein Verhalten des Staates generieren, das neue identitätsbildende Verhaltensnormen ("constitutive norms") enthielte, die progressiv die sicherheitspolitische Identität und die sich daraus ergebenden Interessen des Landes modifizieren würden. Oder einfach gesagt: Die Schweiz braucht ein neues

---

<sup>55</sup> Peter J. Katzenstein: "Introduction: Alternative Perspectives on National Security", in: Peter Katzenstein (Ed.): *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*. New York, Columbia University Press, 1996, S. 25-26.

<sup>56</sup> Katzenstein 1996, S. 5.

<sup>57</sup> Haltiner / Bertossa / Spillmann 1997, S. 37-41.

<sup>58</sup> *ibid.*, S. 27-37.

sicherheitspolitisches Leitbild mit identitätsbildendem Inhalt. Unter Einbezug der vorangehenden Überlegungen zur Natur des Sicherheitsbegriffs wird nachfolgend dargelegt, was für einen Beitrag die Orientierung an der "regulativen Idee" des Friedens dafür leisten könnte.

## 5.2 Der Beitrag von Frieden als "regulative Idee"

Wie bereits erwähnt, ist Frieden nicht als Zustand eines sozialen Systems zu begreifen, sondern als eine ins Unendliche fortschreitende Annäherung an ein Ziel, dessen konkreter Inhalt sich mit der Geschichte selbst immer weiter voranbewegt, und das deshalb prinzipiell nicht abschliessend definiert werden kann. Frieden als "Regulativ" erlaubt aber eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen und die Identifizierung von Ansatzpunkten für deren friedensdienliche Veränderung.<sup>59</sup> Frieden wäre somit als "virtuelles" Ziel eines sicherheitspolitischen Konzepts zu sehen, das zwar in absehbarer Zeit nicht erreicht würde, jedoch als Leitbild die Orientierung und Bestimmung von Schwerpunkten in der Sicherheitspolitik beeinflussen würde. Die dem Friedensbegriff inhärente kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen eines "positiven" Friedens und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gestaltung der Sicherheitspolitik würde die Rückkoppelung dieser Politik an den öffentlichen Diskurs und damit dessen Verankerung in der Bevölkerung sicherstellen.

Grundsätzliche Zielsetzungen der Sicherheitspolitik wie die Wahrung der territorialen Integrität und der nationalen Souveränität würden durch eine am Leitbild des Friedens orientierte Sicherheitspolitik nicht in Frage gestellt. Die Abkehr von der Igelmentalität hin zu einer für breitere internationale Zusammenhänge offene Sicherheitskonzeption würde jedoch die Relativierung überkommener Mythen wie etwa der "Unabhängigkeit" oder der "autonomen Landesverteidigung" erlauben. Kein europäischer Staat ist heute im ursprünglichen Sinn des Wortes noch unabhängig. Und kein europäischer Staat ist heute im Besitz einer für

---

<sup>59</sup> Brock 1990, S. 72; Georg Picht: "Zum Begriff des Friedens", in: Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Forschung für den Frieden. Fünf Jahre Deutsche Gesellschaft für Frieden- und Konfliktforschung. Eine Zwischenbilanz. Boppard 1975, S. 46.

alle Eventualitäten gewappneten autonomen Verteidigungskapazität. Es würde auch der Schweiz nicht schlecht anstehen, diesen Sachverhalt in ihren sicherheitspolitischen Überlegungen zu berücksichtigen.

Die Schweiz sollte, in Anpassung an die veränderten internationalen Umstände, ihre sicherheitspolitische Identität verstärkt durch Leistungen im internationalen als im nationalen Rahmen zu finden. Gegenüber der Globalisierung und der Regionalisierung haben Leitbilder, die auf politischer Abschottung und Enthaltung aufbauen, ausgedient. Auch wenn Frieden ein "virtuelles" Ziel bleibt, hat es als "Regulativ" unmittelbare konkrete politische Auswirkungen. Die Schweiz könnte sich für bestimmte Inhalte und Kriterien der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit einsetzen. Sie würde dabei ihre Identität als eigenständiger Staat beibehalten, gegenüber dem heutigen Zustand wahrscheinlich sogar stärken. Anstatt diese Identität in der - ohnehin illusionären - Abgrenzung (oder negativen Kooperation) gegenüber ihrem internationalen Umfeld zu suchen, würde sie die Schweiz gerade in der Qualifizierung ihrer positiven Kooperation mit ihren Nachbarn finden. Die Schweiz könnte ihre am Leitbild des Friedens orientierte Sicherheitspolitik auf einige spezifische Bereiche der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit konzentrieren, die in der einen oder anderen Form in der Geschichte der schweizerischen Aussenbeziehungen bereits von Bedeutung waren. Damit würden inhaltliche Anknüpfungspunkte genutzt. Nachfolgend werden zwei dieser Bereiche und die mit ihnen verbundenen Herausforderungen skizziert.

### 5.3 Sorgfältiger Umgang mit dem Konzept der kollektiven Sicherheit

Ein Bereich betrifft den sorgfältigen Umgang mit dem Konzept der kollektiven Sicherheit und die daraus abzuleitenden Kriterien für die Beurteilung internationaler Interventionen. Im Vordergrund steht nicht die Schaffung eines strikten Systems kollektiver Sicherheit, wie dies in der Zwischenkriegszeit - verknüpft mit einer weitgehenden Sicherstellung des internationalen Status quo und einer automatischen Sanktionierung von Vergehen -

versucht worden war.<sup>60</sup> Vielmehr geht es um die Wahrung der grundsätzlichen Prinzipien kollektiver Sicherheit, die die Grundlage der Funktionsweise der UNO während der Zeit des Kalten Krieges gebildet haben. Es handelt sich um die Förderung der friedlichen Regelung von Konflikten und die Begrenzung des Gewalteinsatzes auf Zwecke der Selbstverteidigung.<sup>61</sup> Der Erfolg eines solchen Systems setzt eine minimale gemeinsame Sicherheitskultur voraus, die ihrerseits auf gemeinsamen Handlungsnormen beruht.<sup>62</sup> Im Konzept kollektiver Sicherheit keinen Platz hat der Begriff des Militärbündnisses oder der kollektiven Verteidigung: "Das Kollektivsystem ist das Gegenstück zum Bündnis und Gleichgewichtssystem der Vorkriegszeit."<sup>63</sup> Ein Militärbündnis, das keine Prozedur der friedlichen Streitbeilegung kennt und dessen Hauptaufgabe nicht in der Problemlösung zwischen seinen Mitgliedern, sondern in der Koordination der Verteidigung gegen Drittstaaten besteht, wird nie eine Organisation oder ein System kollektiver Sicherheit bilden: "Koppelt man kollektive Sicherheit von dem ihr logisch vorgängigen Konzept friedlicher Streitbeilegung ab, (..) endet man - konsequent - bei schnellen Eingreiftruppen, die in aller Regel der Durchsetzung nationaler Machtpolitik dienen. Genau hierfür ist kollektive Sicherheit nicht ausgelegt, und sollte sie hierfür missbräuchlich instrumentalisiert werden, wäre dies ihre Ende."<sup>64</sup>

Dies gilt es insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges im Auge zu behalten. Beide westlichen Militärbündnisse, die NATO und die WEU, sind seit Beginn der neunziger Jahre auf der Suche nach neuen Aufgabengebieten, um ihre Weiterexistenz zu legitimieren. Unter dem Euphemismus "out of area" wurde dabei nach und nach eine Doktrin für Militäreinsätze ausserhalb des Territoriums der Bündnismitglieder entwickelt. Solche Einsätze können

---

<sup>60</sup> Siehe hierzu: Paul Guggenheim: *Der Völkerbund. Systematische Darstellung seiner Gestaltung in der politischen und rechtlichen Wirklichkeit.* Leipzig Berlin, B.G. Teubner, 1932; William E. Rappard: *The Quest for Peace.* Cambridge, Harvard University Press, 1940.

<sup>61</sup> Andrew Bennet / Joseph Leggold: "Reinventing Collective Security after the Cold War and Gulf Conflict", *Political Science Quarterly*, 108(2), 1991, S. 213-215.

<sup>62</sup> Laurent Goetschel: "L'Union européenne et la sécurité collective", *Relations Internationales*, no. 86, 1996, S. 147.

<sup>63</sup> Dietrich Schindler: "Kollektivsicherheit und Neutralität", in: *Europäische Revue, Sonderheft Sicherheit*, 11(11-12), 1935, S. 712.

<sup>64</sup> Dieter Senghaas: "Friedliche Streitbeilegung und kollektive Sicherheit im neuen Europa", in: *Europa-Archiv*, 46(10), 1991, S. 316.

jedoch, sofern sie nicht im Auftrag der UNO oder zumindest der OSZE erfolgen, nicht als Einsätze im Rahmen der kollektiven Sicherheit bezeichnet werden. Bezeichnungen wie "friedenserhaltende" oder "friedensschaffende" Einsätze oder "conflict management" sind dabei mehr verwirrend als sinnstiftend. Bei den beiden letztgenannten Operationstypen handelt es sich eindeutig um militärische Interventionen. Die Tatsache, dass mehrere Staaten sich daran beteiligen, macht aus solchen Handlungen noch keine "Friedensoperationen". An den mittelalterlichen Kreuzzügen waren auch Ritter aus verschiedenen europäischen Staaten beteiligt, ohne dass es irgend jemandem heutzutage einfallen würde, diese Unternehmungen als im Dienste des Friedens zu qualifizieren. Die um die Interventionen der internationalen Gemeinschaft im Zweiten Golfkrieg, in Somalia und in Bosnien-Herzegowina entstandenen Diskussionen lassen darauf schliessen, dass in diesem Bereich noch ein grosser Klärungs- und Definitionsbedarf besteht. Die Beteiligung an der Ausarbeitung und Wahrung entsprechender Kriterien für internationale Interventionen wäre ein weiteres Feld, dessen sich eine an friedenspolitischen Gesichtspunkten orientierte Sicherheitspolitik der Schweiz annehmen könnte.

## 5.4 Kriterienkatalog für Bedingungen und Modalitäten internationaler Interventionen

Aus friedenspolitischer Sicht ist es nicht tragbar, internationale Interventionen vorzugsweise mit militärischem Vorgehen zu assoziieren. Es ist zu unterscheiden zwischen humanitären Interventionen, politischen Vermittlungsversuchen, wirtschaftlichen Interventionen im Sinne positiver oder negativer Handelsmassnahmen, und schliesslich militärischen Interventionen. Mit einer ausschliesslichen Fokussierung auf die letztgenannte Kategorie werden das vorgeblich zu lösende Problem verkürzt und die zu erwägenden Handlungsmöglichkeiten unnötig eingeschränkt. Der weitaus überwiegende Teil internationaler Interventionen erfolgt in ziviler Form.<sup>65</sup> Zudem kommen frühzeitige Interventionen vielfach mit zivilen Mitteln aus, wogegen ein verspätetes Reagieren oft nur mit militärischen Mitteln möglich ist. Dies soll nicht heissen,

---

<sup>65</sup> Reinhart Kössler / Henning Melber: Chancen internationaler Zivilgesellschaft. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1993, S. 193.

das aus friedenspolitischer Sicht nicht darauf hingewirkt werden sollte, dass die internationale Gemeinschaft auch im militärischen Bereich handlungsfähiger wird. Solche Interventionen sollten jedoch sorgfältig ausgearbeiteten Kriterien entsprechen und nicht getarnt als Friedensoperationen den Partikularinteressen bestimmter Mächtekonstellationen dienen. Von ihrer Natur her eindeutig kriegerische Handlungen dürfen nicht euphemistisch als Friedensoperationen bezeichnet werden. Es darf nicht so sein, dass im Sprachgebrauch generell nicht mehr Krieg geführt, sondern immer nur Frieden gefördert wird. Ansonsten kehrt man unweigerlich in die Blütezeit des europäischen Nationalismus zurück, in dem jeder Krieg letzten Endes dem Frieden diene. Entscheidend ist, was man unter Frieden versteht, und welche Mittel zu dessen Erreichung als statthaft angesehen werden. Solche Überlegungen bedingen ein sorgfältiges Abwägen zwischen den mit einer Intervention verbundenen politischen und menschlichen Kosten und denjenigen einer Fortführung des bestehenden Zustandes.<sup>66</sup>

Die im zweiten Golfkrieg und zum Teil in Bosnien-Herzegowina praktizierte Doktrin, gemäss der militärische Einsätze wenn überhaupt, dann nur mit überwältigendem Mitteleinsatz erfolgen sollen, ist friedenspolitisch nicht akzeptabel. Wie bei anderen militärischen Ansätzen ist auch hier quantitativ das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren:<sup>67</sup> Sarajewo hätte bereits früher mit geringen militärischen Machtmitteln vom serbischen Terror, der von den umliegenden Hügeln aus ausgeübt wurde, befreit werden können - wenn die internationale Gemeinschaft dies nur gewollt hätte. Qualitativ ist der militärische Einsatz so auszurichten, dass die eingesetzten Kräfte primär der Friedenssicherung bzw. der defensiven Unterstützung vor Ort dienen und nicht der Machtprojektion der beteiligten Staaten.<sup>68</sup> Neben dem Zeitpunkt und der inhaltlichen Ausgestaltung von Interventionen ist auch das Vorhandensein präziser Zielsetzungen von Bedeutung. Dabei sind insbesondere Operationen zur Wiederherstellung von Frieden und internationalem Recht oder solche zum Schutz humanitärer

---

<sup>66</sup> David Fisher: "The Ethics of Intervention", *Survival*, 36(1), 1994, S. 51-59.

<sup>67</sup> Stanley Hoffman: "The Politics and Ethics of Military Intervention", *Survival*, 37(4), 1995, S. 44.

<sup>68</sup> Lutz Unterseher: "Nationalstaat und supranationale Intervention", in: *Friedensbericht 1997: Die Zukunft Südosteuropas*. Hrsg. von der Schweizerischen Friedensstiftung und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung. Chur Zürich, Rüegger, 1997, S. 221-234.

Aktionen von sogenannten internationalen "Strafexpeditionen" zu trennen. Solche Handlungen erschweren und verunmöglichen teilweise die Umsetzung von Friedensabkommen.

Gute Voraussetzungen für die Erfüllung der genannten Kriterien weisen solche militärische Interventionen auf, die durch rechtmässige und international anerkannte Instanzen beschlossen werden, die erst dann erfolgen, nachdem alle ernsthaften Versuche der friedlichen Streitbeilegung erfolglos geblieben sind, und die insgesamt mit Blick auf die voraussehbaren langfristigen Folgen geschehen, gemessen an den Anforderungen des Konzepts des „positiven“ Friedens.<sup>69</sup>

Unabdingbare Voraussetzung für das Verständnis der Interventionsproblematik ist ein vorgängiges Verständnis dessen, was als Friedensbedrohung zu begreifen ist.<sup>70</sup> In dieser Hinsicht stellt sich für viele Staaten die Frage nach dem Stellenwert internationaler Friedensförderung als Teil ihrer Sicherheitspolitik gegenüber herkömmlichen verteidigungspolitischen Anstrengungen. Gerade in einem Land wie der Schweiz, das gerne auf seine internationale humanitäre Tradition verweist, würde die finanzielle Grundausstattung der Friedensförderung durch das EMD mit einem Budget im Umfang des Gesamtpreises eines oder zweier Kampfpanzer Leopard II schon einen erheblichen Fortschritt bedeuten. Für die Friedensförderung im Einsatz standen 1997 nur gerade 3 von insgesamt 1'800 Instruktoressen, was einem Anteil von rund 2 ‰ entspricht. Der geschätzte Einsatz von durchschnittlich rund 200 Personen für Friedensoperationen entspricht gerade 0,5 ‰ des Personalbestandes der Armee. Diese Verhältnisse sollten bei der Erarbeitung eines neuen sicherheitspolitischen Berichtes und insbesondere bei einer künftigen Armee reform überdacht werden. Nachdem stets die "Kriegstauglichkeit" der Schweizer Armee im Vordergrund stand, wird diese gegen Ende des 2. Jahrtausends ihre "Friedenstauglichkeit" unter Beweis stellen müssen.

Mit der Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für internationale Interventionen als Teil einer Präventions- und Friedensförderungspolitik, die zum Ziel hätte, die Anzahl militärischer Interventionen möglichst gering zu halten, würde die Schweiz einen wert-

---

<sup>69</sup> Günther Bächler: Bosnien-Herzegowina: Friedliche Streitbeilegung zwischen Realität und konkreter Utopie. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, ETH Zürich, 1993, S. 18.

<sup>70</sup> Für Vorschläge einer Interventionskasuistik, siehe: Dieter Senghaas: "Weltinnenpolitik - Ansätze für ein Konzept", Europa-Archiv, 22, 1992, S. 650-652.

vollen Beitrag zur Nutzung des seit dem Ende des Kalten Krieges neu gewonnenen internationalen Handlungsspielraums leisten. Sich selber würde die Schweiz damit eine substantielle Grundlage für die Abstimmung und Umsetzung ihrer Leistungen im Bereich der Prävention und Friedensförderung geben. Diese würde die Ausrichtung der gesamten Sicherheitspolitik strukturieren und deren Kohärenz fördern. Ein solcher Beitrag der Schweiz an die internationale Friedensförderung würde, anders als heute, mehr als nur einen legitimierenden Aufsatz zu einer überholten sicherheitspolitischen Konzeption bilden. Mit der Zeit könnte daraus ein neuer Kernbestandteil der sicherheitspolitischen Identität der Schweiz entstehen. Damit verbunden wäre eine neue Wertbestimmung, ein Aufräumen mit überkommenen Mythen und eine Reallokation der finanziellen, infrastrukturellen und personellen Mittel. Aus einer am Friedensleitbild orientierten sicherheitspolitischen Identität liessen sich auch Vorgaben für die Beziehungen zur EU, zur NATO und zur OSZE ableiten.

## 5.5 Zielorientierte vs. neutralitätspolitische Prioritäten

Eine auf den vorangehenden Überlegungen basierende Konzeption der Sicherheitspolitik würde es der Schweiz erlauben, gegenüber den erwähnten Organisationen eine zielorientierte und von neutralitätspolitischem Ballast befreite Politik zu verfolgen. Im Bereich der Integrationspolitik stellt sich die Frage, ob Frieden grundsätzlich teilbar ist oder nicht: Kann ein regionaler Friedensbund, als den die EU immer wieder beschrieben wird, genügend lange gegen die Kriege in der übrigen Welt abgeschirmt werden, um eine global integrierende Wirkung zu entfalten?<sup>71</sup> Es geht ebenfalls darum, einer Abseignung von Intergrationsprozessen als *per se* friedensfördernd entgegenzuwirken. Die Prozesse der internationalen Organisation und des "regime building" sind nicht an sich schon identisch mit einer Entwicklung hin zum Frieden. "Frieden durch Verfahren"<sup>72</sup> kann es nur geben, wenn im Verlauf des Verfahrens das Interesse an der Beibehaltung konsensual geschaffener Regelungen allmählich grösseres Gewicht erhält als das Interesse der einzelnen interagierenden

---

<sup>71</sup> Brock 1990, S. 81.

<sup>72</sup> Volker Rittberger: "Frieden und Friedensfähigkeit", in: Bernhard Moltmann (Hrsg.): Perspektiven der Friedensforschung. Baden-Baden 1988, S. 65-81.

Parteien, sich gegenüber den anderen ohne Abstriche auch dann durchzusetzen, wenn dafür die Existenz des Regelsystems aufs Spiel gesetzt werden muss. Friedenspolitik ist nicht gleichzusetzen mit Verflechtungspolitik. Verflechtung und Interaktion sind gesellschaftlich blind. Politik wird durch sie nicht ersetzt.<sup>73</sup> Diese Problematik ist im Bereich der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU besonders brisant: Auch mit der im Amsterdamer Vertrag ausgebauten Anwendungsmöglichkeit von Mehrheitsentscheidungen behalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bedeutende nationale Interessen zur Blockierung oder Umgehung dieses Entscheidungsweges einzubringen. Zudem sind alle militärischen und verteidigungsrelevanten Fragen von Mehrheitsentscheidungen ausgeschlossen.<sup>74</sup> Bedeutender als diese verfahrenstechnischen Aspekte scheint mir aber die Frage nach der Zielsetzung der GASP und ihrem Instrumentarium. Der Amsterdamer Vertrag sieht eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Westeuropäischen Union (WEU) vor und erwähnt insbesondere die sogenannten Petersberger Aufgaben des Militärbündnisses, zu denen unter anderem friedensschaffende und "Konfliktmanagement" Einsätze gehören.<sup>75</sup> Allerdings schweigt sich der Vertrag weitgehend aus über die konkreten Zielsetzungen der GASP und den Interessen, die die Mitgliedstaaten mit ihr verfolgen. Ein Blick auf bisherige gemeinsame Aktionen und Standpunkte der GASP gibt darüber teilweise Aufschluss.<sup>76</sup> Es bleibt aber ein grundsätzliches Problem, dass die EU-Staaten bisher nicht zu einer auch nur bruchstückhaften aussen- und sicherheitspolitischen Identität gefunden haben, was die Handlungsfähigkeit dieser Politik entscheidend beeinträchtigt.

Eine auf der skizzierten sicherheitspolitischen Konzeption beruhende Europapolitik der Schweiz würde die GASP nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt ihrer möglichen Auswirkungen auf die Neutralität analysieren, sondern sie würde sich um die Zielsetzungen der GASP sorgen, um das einzusetzende Instrumentarium und dessen Friedensleistung. Sie würde sich fragen, ob die Annäherung der EU an ein Militärbündnis und die im Verlauf der

---

<sup>73</sup> Brock 1990, S. 84-86.

<sup>74</sup> Art. J.13 Ziff. 2 Vertrag von Amsterdam.

<sup>75</sup> Art. J.7 Vertrag von Amsterdam.

<sup>76</sup> Laurent Goetschel: *Europe as International Actor: Maximizing Nation-State Sovereignty*. Cambridge, Center for European Studies (CES), Harvard University, 1996.

Regierungskonferenz 96' geführten Diskussionen über die Einführung einer gegenseitigen militärischen Garantie der territorialen Integrität der Mitgliedstaaten der richtige Weg zum Ausbau der friedensfördernden Leistungen der EU in Europa darstellen.

Unter diesem Blickwinkel könnten auch andere Formen sicherheitspolitischer Zusammenarbeit, wie beispielsweise die 1994 lancierte NATO-Initiative der Partnerschaft für den Frieden (PfP), überdacht werden. Trotz oder gerade wegen der viel- (oder nichts)sagenden Bezeichnung gilt es, die Implikationen und Absichten dieser vom Rahmen her betont unverbindlich ausgelegten Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu überdenken. Folgende Fragen stehen im Vordergrund: Dient die Partnerschaft mehr der Stärkung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen oder der Legitimierung des transatlantischen Militärbündnisses? Inwieweit zielt die Partnerschaft auf die Ausnutzung von Synergien zwischen bestehenden internationalen Organisationen, und inwieweit bietet sie einen Warteraum für die Erweiterung der NATO? Was für Auswirkungen hat die Partnerschaft auf die Strategien der mittel- und osteuropäischen Armeen? Was für Auswirkungen hat sie auf die wirtschaftliche und politische Stellung dieser Armeen in ihren Gesellschaften? Tatsache ist, dass die bisherigen operationellen Aktivitäten von PfP schwergewichtig auf das Zusammenwirken der Streitkräfte von NATO und Partnerschaftsstaaten, die sogenannte Interoperabilität, ausgerichtet war. Die Zusammenarbeit in Planung und Ausbildung sowie die Einleitung der Beschaffung kompatibler Ausrüstung standen im Vordergrund. Das wichtigste praktische Mittel waren gemeinsame militärische Übungen.

Der eingeläutete NATO-Erweiterungsprozess bedeutet für die Partnerschaft einen neuen Test. Sie wird zeigen müssen, dass es ihr auch jenseits der Erweiterungsdebatte ernst ist mit der Leistung eines Beitrags an die gesamteuropäische Stabilität. Um diesbezüglich glaubwürdig zu bleiben, werden die entsprechenden Ziele klar dargelegt werden müssen.<sup>77</sup> Insbesondere müssten die vorwiegend auf das Heranführen potentieller Beitrittskandidaten ausgerichteten bisherigen PfP-Aktionen künftig verstärkt Konkurrenz vom anderen "Standbein" der Partnerschaft erhalten: Demjenigen zur Verhinderung einer sicherheitspolitischen Teilung des Kontinents. Seit dem Mai 1997 bildet der neu gegründete Euro-

---

<sup>77</sup> Nick Williams: "Partnership for Peace: Permanent Fixture or Declining Asset?" *Survival*, 38(1), 1996, S. 98-110.

Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) der NATO den Rahmen für die Umsetzung der PfP-Aktivitäten. Aus offizieller Schweizer Sicht wird positiv vermerkt, dass der Partnerschaftsrat die Möglichkeiten zur Teilhabe des Landes am internationalen Informationsaustausch weiter verbessern sollte.<sup>78</sup> Hierbei ist zu betonen, dass aus friedenspolitischer Sicht die PfP-Teilnahme der Schweiz trotz des damit verbundenen Informationsaustausches und -gewinns für sich alleine genommen kein Ziel bildet. Worauf es ankommt ist, wie der durch die Partnerschaft gebotene Kooperationsrahmen genutzt und was damit für den Frieden in Europa geleistet wird.

Im Rahmen der OSZE müsste sich die Schweiz für die Stärkung der Präventions- und Frühwarninstrumente der Organisation einsetzen. Insbesondere würde es darum gehen, die Systematisierung und gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Handlungsinstrumente der OSZE voranzutreiben, so dass diese mit der Zeit über eine eigentliche Präventionsstrategie verfügen würde. Eine solche müsste auf verschiedenen Handlungsebenen - international, staatlich, sub-staatlich - ansetzen, ein Frühwarnsystem als Schnittstelle zwischen Früherkennung und Prävention vorsehen und insbesondere den präventiven Minderheitenschutz ausbauen.<sup>79</sup> Analog zum bereits bestehenden militärischen Verhaltenskodex könnte die Schweiz zudem die Erarbeitung eines Kodex für die Ausführung internationaler Interventionen und militärischer Interventionen im besonderen vorschlagen. Als Grundlage könnte sie sich auf die im Rahmen ihrer eigenen Präventions- und Friedensförderungspolitik erarbeiteten und zuvor skizzierten Kriterien stützen. Das Vorhandensein einer solchen Politik würde gegenüber dem heutigen Zustand die Legitimität der Schweiz für die Lancierung der erwähnten Vorstösse erhöhen. Sowohl gegenüber der EU und der WEU als auch gegenüber der NATO und der OSZE sollte die Politik der Schweiz darauf ausgerichtet sein, die Dysfunktionalität von Gewalt zu fördern und nicht deren Einsatzmöglichkeit unter dem Deckmantel neuer institutioneller Formen zu erhöhen.

---

<sup>78</sup> Martin Dahinden: "Die Schweiz und der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat. Ausweitung der sicherheitspolitischen Beziehungen", NZZ, 27. Juli 1997, S. 13.

<sup>79</sup> Günther Bächler: "Die OSZE: Von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit zur Organisation für präventive Diplomatie?", in: Laurent Goetschel (Hrsg.): Vom Statisten zum Hauptdarsteller: Die Schweiz und ihre OSZE-Präsidentschaft. Bern Stuttgart Wien, Paul Haupt, 1997, S. 95-107.

## 6 Schlussbemerkungen

Zusammengefasst verlangt die "Pflicht zum Frieden" von Staaten bzw. Politikführenden nichts "Unmenschliches": Von der Unterordnung unter einen absoluten und damit unrealistischen ethischen Verhaltenskodex ist nicht die Rede. Vielmehr geht es darum, den in der Umsetzung der sicherheitspolitischen Zielsetzungen vorhandenen Spielraum im Sinne der "Verantwortungsethik" von Max Weber auszunutzen. Darunter wird die Verantwortung gegenüber der Zukunft verstanden. Entscheidungsträger haben für die voraussehbaren Folgen ihres Handelns aufzukommen.<sup>80</sup> Sie sollen unter friedenspolitischen Gesichtspunkten die besten Entscheidungen treffen, die ihnen die jeweiligen Umstände erlauben. Diese Anforderungen haben vor dem Hintergrund der vorangehenden Argumentation nichts Utopisches an sich. *Innenpolitisch* passt die mit einer am Leitbild des Friedens orientierten Sicherheitspolitik verbundene kontinuierliche diskursive Auseinandersetzung zur demokratischen Tradition der Schweiz, die auch vor sicherheitspolitischen Fragen nicht Halt macht. Einsame auch noch so "erleuchtete" Entscheidungen Angehöriger der politischen und administrativen Elite vermögen hier nicht zu genügen. An der Führung öffentlicher Grundsatzdiskussionen führt kein Weg vorbei. Nur mit neuen Ideen und daraus hervorgehenden konkreten Vorschlägen lässt sich die politische Unterstützung für die notwendige Umgestaltung der Sicherheitspolitik in der Bevölkerung finden. Berichte der Regierung und von ihr eingesetzter Kommissionen sollten entsprechende Anstösse geben. *Aussenpolitisch* ist die Hauptstossrichtung der Vorschläge als Ergänzung der humanitären Tradition der Schweiz zu sehen. Die Erbringung dieser Leistungen in Konfliktgebieten ist eng mit der Problematik internationaler Interventionen verknüpft. Diese wiederum sind vom Verständnis des globaleren Konzepts der kollektiven Sicherheit und der mit ihr verbundenen Zielsetzungen internationaler Sicherheit abhängig. Es geht keineswegs darum, die in den internationalen Beziehungen vorhandenen Macht-

---

<sup>80</sup> Max Weber: Politik als Beruf. Stuttgart, Philipp Reclam jun., 1993, S. 70-71.

aspekte zu ignorieren. Macht und Frieden stehen *per se* nicht in Widerspruch. Alles hängt davon ab, zu welchem Zweck und unter welchen Formen Macht ausgeübt wird. Die Förderung der Konfliktprävention und der kollektiven Sicherheit würde die Macht eines Landes wie der Schweiz keineswegs schmälern, ganz im Gegenteil: Die konsequente Verfolgung einer auf Frieden ausgerichteten Sicherheitspolitik würde gerade diejenigen Dimensionen internationalen Handelns stärken, die die Schweiz traditionellerweise bevorzugte, nämlich die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Stärkung des Völkerrechts. Die Herausforderung besteht darin, dass sich diese Elemente des zwischenstaatlichen Verhaltens heutzutage nicht mehr am Besten durch "Stillesitzen" und Abkapselung fördern lassen, sondern durch aktiven Einsatz zugunsten einer solidarischen Staatengemeinschaft. Das Vertrauen auf die progressive Lernfähigkeit der Staaten als Folge gezielter humanitärer Interventionen kann im historischen Rückblick durchaus als realistische Sichtweise gelten.<sup>81</sup> Frieden als Ziel bleibt eine Utopie. Frieden als "regulative Idee" passt durchaus in die Form einer politischen Maxime.

---

<sup>81</sup> "Human Rights and Diplomacy: The bloodhounds of history", *The Economist*, April 12<sup>th</sup> 1997, S. 21-25.

## 7 Literatur

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee der neunziger Jahre (**Armeeleitbild 95**) vom 27. Januar 1992.

Günther **Bächler**: Sicherheit und Frieden: Begrifflichkeit, Beziehung, Abgrenzung. Bern, Schweizerische Friedensstiftung, Juni 1989 (Arbeitspapiere der Schweizerischen Friedensstiftung, 1).

Günther **Bächler**: Bosnien-Herzegowina: Friedliche Streitbeilegung zwischen Realität und konkreter Utopie, Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, ETH Zürich, 1993 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, 29).

Günther **Bächler**: "Die OSZE: Von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit zur Organisation für präventive Diplomatie?", in: Laurent Goetschel (Hrsg.): Vom Statisten zum Hauptdarsteller: Die Schweiz und ihre OSZE-Präsidentschaft. Bern Stuttgart Wien, Paul Haupt, 1997, S. 81-107.

Ray S. **Baker** / William E. **Dodd** (Ed.): The Public papers of Woodrow Wilson: War and Peace. New York, Harper & Ros., 1927.

Andrew **Bennet** / Joseph **Lepgold**: "Reinventing Collective Security after the Cold War and Gulf Conflict", Political Science Quarterly, 108(2), 1991, S. 213-237.

Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel. **Bericht 90** des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990.

**Bericht über die Aussenpolitik** der Schweiz in den 90er Jahren - Anhang: Bericht zur Neutralität - vom 29. November 1993.

Kenneth **Boulding**: Stable Peace. Austin, University of Texas Press, 1978.

Karl Dietrich **Bracher**: "Frieden und Krieg", in: Das Fischer Lexikon, Bd. 7 (Internationale Beziehungen, hrsg. v. Dietrich Bracher / Ernst Fraenkel), Frankfurt a.M. 1969.

Lothar **Brock**: "Frieden. Überlegungen zur Theoriebildung", in: Volker Rittberger (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandesaufnahme und Forschungsperspektiven. Sonderheft 21/1990, PVS, Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 71-89.

Hedley **Bull**: The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics. New York, Columbia University Press, 2nd ed., 1977.

Barry **Buzan**: People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era. Boulder, Lynne Rienner Publishers, 2nd ed., 1991.

John **Chipman**: "The Future of Strategic Studies: Beyond Even Grand Strategy", Survival, 34, 1992, S. 109-131.

- Martin **Dahinden**: "Die Schweiz und der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat. Ausweitung der sicherheitspolitischen Beziehungen", NZZ, 27. Juli 1997, S. 13.
- Simon **Dalby**: "Contesting Essential Concepts: Reading the Dilemmas in Contemporary Security Discourse", in: Keith Krause / Michael C. Williams: Critical Security Studies. Concepts and Cases. Minnesota, University of Minnesota Press, 1997, S. 3-31 (Borderlines ,8).
- Gustav **Däniker**: "Vor einer strategischen Weichenstellung: Grundfragen schweizerischer Sicherheit wieder aktuell", NZZ, 4. Juni 1997, S. 16.
- Karl W. **Deutsch**: The Nerves of Government: Models of Political Communication and Control. New York, Free Press, 1966.
- Karl W. **Deutsch**: "Friedensforschung - Grundsätze und Perspektiven", Schweizer Monatshefte, September 1972, S. 392-402.
- David **Fisher**: "The Ethics of Intervention", Survival, 36(1), 1994, S. 51-59.
- Steven **Forde**: "Classical Realism", in: Terry Nardin / David R. Mapel (Ed.): Traditions of International Ethics. Cambridge, Cambridge University Press, 1992, S. 65-84 (Cambridge Studies in International Relations, 17).
- Johan **Galtung**: "Gewalt, Frieden und Friedensforschung" (1969), in: Dieter Senghaas (Hrsg.): Kritische Friedensforschung. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1971, S. 55-104.
- Johan **Galtung**: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg, 1975.
- Laurent **Goetschel**: "L'Union européenne et la sécurité collective", Relations Internationales, no. 86, 1996, S. 143-161.
- Laurent **Goetschel**: "Pflicht zum Frieden", INFO, 22, 1997, S. 13-19 (Zentralstelle für Gesamtverteidigung: Ethische Grundlagen der Sicherheitspolitik. Seminar 20. Februar 1997 Bern).
- Laurent **Goetschel**: Europe as International Actor: Maximizing Nation-State Sovereignty. Cambridge, Center for European Studies (CES), Harvard University, 1996 (Program for the Study of Germany & Europe (PSGE), Working Paper No. 6.3).
- Paul **Guggenheim**: Der Völkerbund. Systematische Darstellung seiner Gestaltung in der politischen und rechtlichen Wirklichkeit. Leipzig Berlin, B.G. Teubner, 1932.
- Rodney Bruce **Hall**: "Moral Authority as a Power Resource", International Organization, 51(4), S. 591-622.
- Karl W. **Haltiner** / Luca **Bertossa** / Kurt R. **Spillmann**: Sicherheit '97. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, ETH Zürich, 1997 (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, 42).

- John H. **Herz**: Political Realism and Political Idealism. Chicago, Chicago University Press, 1951.
- Stanley **Hoffman**: "The Politics and Ethics of Military Intervention", *Survival*, 37(4), 1995, S. 29-51.
- "**Human Rights** and Diplomacy: The bloodhounds of history", *The Economist*, April 12th 1997, S. 21-25.
- Robert **Jervis**: "Cooperation under the Security Dilemma", *World Politics*, 30, 1978, S. 167-214.
- Arbeitsgruppe "Sicherheitspolitik" der Deutschen Kommission **Justitia et Pax**: Vom "gerechten Krieg" zum "gerechten Frieden". Überlegungen zur Weiterentwicklung christlicher Friedensethik in einer Phase welt-politischer Neuorientierungen. Bonn, 1992 (Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Arbeitspapier 63).
- Immanuel **Kant**: Die Metaphysik der Sitten, in: Wilhelm Weischedel (Hrsg.): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2*, Werkausgabe, Band 8, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1977.
- Immanuel **Kant**: Zum ewigen Frieden, in: Wilhelm Weischedel (Hrsg.): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1*, Werkausgabe, Band 11, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1977.
- Peter J. **Katzenstein**: "Introduction: Alternative Perspectives on National Security", in: Peter Katzenstein (Ed.): *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*. New York, Columbia University Press, 1996, S. 1-32.
- Robert O. **Keohane** / Joseph S. **Nye**: *Power and Interdependence. World Politics in Transition*. Boston Toronto, Harper Collins Publishers, 1997.
- Bradley **Klein**: "How the West Was Won: Representational Politics of NATO", *International Studies Quarterly*, 34, 1990, S. 311-325.
- Reinhart **Kössler** / Henning **Melber**: *Chancen internationaler Zivilgesellschaft*. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1993.
- Keith **Krause**: "Broadening the Agenda of Security Studies: Politics and Methods", *Mershon International Studies Review*, 40, 1996, S. 229-254.
- Walter **Lippmann**: *U.S. Foreign Policy: Shield of the Republic*. Boston, Little Brown & Co., 1943.
- Friedrich **Meinecke**: *Die Idee der Staatsräson in der Neueren Geschichte*. München Berlin, R. Oldenbourg, 1925.
- Reinhard **Merkel** / Roland **Wittmann** (Hrsg.): "Zum ewigen Frieden". Grundlagen, Aktualität und Aussichten einer Idee von Immanuel Kant. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1996.
- Robert J. **Mokken** / Frans N. **Stokman**: "Power and Influence as Political Phenomena", in: Brian Barry (Ed.): *Power and Political Theory: Some European Perspectives*. London, John Wiley & Sons, 1976, S. 33-54.

- Georg **Picht**: "Zum Begriff des Friedens", in: Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Forschung für den Frieden. Fünf Jahre Deutsche Gesellschaft für Frieden- und Konfliktforschung. Eine Zwischenbilanz. Boppard 1975.
- Protokolle** der 1. Lenzburger Tagung "Sicherheitspolitik und Friedenspolitik: Gegensatz oder notwendige Ergänzung?" Bern, Schweizerische Friedensstiftung, 1989.
- William E. **Rappard**: The Quest for Peace. Cambridge, Harvard University Press, 1940.
- Joseph **Raz**: The Morality of Freedom. Oxford, Oxford University Press, 1986.
- Volker **Rittberger**: "Frieden und Friedensfähigkeit", in: Bernhard Moltmann (Hrsg.): Perspektiven der Friedensforschung. Baden-Baden 1988, S. 65-81.
- James N. **Rosenau**: "Capabilities and Control in an Interdependent World", International Security, 1(2), 1976, S. 32-49.
- James N. **Rosenau**: Turbulence in World Politics: A Theory of Change and Continuity. Princeton, Princeton University Press, 1990.
- Bertrand **Russell**: Power: A New Social Analysis. London, Allen & Unwin, 1946.
- Dietrich **Schindler**: "Kollektivsicherheit und Neutralität", in: Europäische Revue. Sonderheft Sicherheit, 11(11-12), 1935, S. 712-717.
- Gerald **Schneider**: "Die bürokratische Politik der Aussenpolitikanalyse", Zeitschrift für internationale Beziehungen, 4(1), 1997, S. 107-123.
- Dieter **Senghaas** (Hrsg.): Den Frieden denken. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1995.
- Dieter **Senghaas**: "Frieden als Zivilisierungsobjekt", in: ders. (Hrsg.): Den Frieden Denken. Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1995, S. 196-223.
- Dieter **Senghaas**: "Friedliche Streitbeilegung und kollektive Sicherheit im neuen Europa", in: Europa-Archiv, 46(10), 1991, S. 310-317.
- Dieter **Senghaas**: "Weltinnenpolitik - Ansätze für ein Konzept", Europa-Archiv, 22, 1992, S. 643-652.
- Lutz **Unterseher**: "Nationalstaat und supranationale Intervention", in: Friedensbericht 1997: Die Zukunft Südosteuropas. Hrsg. von der Schweizerischen Friedensstiftung und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung. Chur Zürich, Rüegger, 1997, S. 221-234 (DIALOG, Beiträge zur Friedensforschung, Band 32, Heft 1-2, 1997)
- EU- und EG-Vertrag. Konsolidierte Fassungen im Rahmen des Vertrages von Amsterdam (**Vertrag von Amsterdam**). Baden-Baden, Nomos, 1997.

Ole **Waever**: "Securitization and Desecuritization", in: Ronnie D. Lipschutz (Ed.): On Security. New York, Columbia University Press, 1995, S. 46-86.

Michael **Walzer**: Just and Unjust Wars. New York, Basic Books, 1977.

Max **Weber**: Politik als Beruf. Stuttgart, Philipp Reclam jun., 1993.

Bernhard **Welte**: "Über die Fraglichkeit des menschlichen Friedens und über die Verheissung des göttlichen Friedens", in: Vom Frieden. Hannover, Gebr. Jänecke, 1967 (Hannoversche Beiträge zur Politischen Bildung, 4).

Michael C. **Williams**: "Hobbes and international relations: a reconsideration", International Organization, 50(2), 1996, S. 213-236.

Nick **Williams**: "Partnership for Peace: Permanent Fixture or Declining Asset?" Survival, 38(1), 1996, S. 98-110.

**Wirtschaft und Gesellschaft**, 4. Auflage, 1. Halbband, Tübingen 1956.

Arnold **Wolfers**: "National Security as an ambiguous Symbol", in: ders.: Discord and Collaboration. Essays on International Politics. Baltimore, The Johns Hopkins Press, 1962, S. 147-165.

Arnold **Wolfers**: "The Pole of Power and the Pole of Indifference", in: ders.: Discord and Collaboration. Essays on International Politics. Baltimore, The Johns Hopkins Press, 1962, S. 81-102.